

Richtlinie zu Menschenrechten

Einführung

Die Richtlinie zu Menschenrechten („Richtlinie“) von Verisk unterstützt unsere Vision, das weltweit effektivste und verantwortungsvollste Datenanalyseunternehmen zu werden. Die Richtlinie verkörpert unsere Grundwerte, die in Der Verisk-Weg – Respekt für den Einzelnen als oberste Priorität – formuliert sind und von unserer Arbeitskultur unterstützt werden, die von der Anerkennung geografischer, ethnischer und erfahrungsbezogener Vielfalt geprägt ist.

Unsere eigene Forschung und Arbeit als Experten im Auftrag von Kunden lenken die Aufmerksamkeit auf tatsächliche und potenzielle Menschenrechtsverletzungen, die sich weltweit ereignen. Indem wir uns dieser Richtlinie verpflichten, erkennen wir unsere Verantwortung an, die Menschenrechte an unserem Arbeitsplatz und in unserem Einflussbereich zu respektieren und zu schützen. Dies gilt auch für die Lieferketten, die uns unterstützen, und die Gemeinschaften, in denen wir leben und arbeiten.

Als globales Unternehmen hat sich Verisk stets dazu verpflichtet, in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorschriften zu handeln, die in den Ländern gelten, in denen wir geschäftlich tätig sind. Wenn der Ansicht sind, dass die geltenden Gesetze und Vorschriften die Erwartungen an die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte nicht erfüllen, werden wir uns dennoch bemühen, unser Unternehmen in einer Weise zu führen, die unserer Kultur und unseren Werten entspricht.

Diese Richtlinie basiert auf verschiedenen Prinzipien, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) über die Grundprinzipien und Rechte am Arbeitsplatz sowie dem UN Global Compact Netzwerk, an dem Verisk beteiligt ist, verankert sind. Diese Richtlinie ergänzt auch andere Richtlinien von Verisk, die unsere Überzeugungen als Unternehmen widerspiegeln, und sollte in Verbindung mit diesen gelesen werden. Dazu gehören unter anderem unser [Geschäftsverhaltenskodex](#) und unsere [Ethikrichtlinie](#), die [Erklärung zur modernen Sklaverei](#), die [Erklärung zur Rassengleichheit](#) und [Vielfalt und der Verhaltenskodex für Lieferanten](#).

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für Verisk Analytics Inc. zum Wohle des Unternehmens selbst sowie für seine Muttergesellschaften, Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen („Verisk“), einschließlich ihrer Mitarbeiter (in Voll- und Teilzeit), Zeitmitarbeiter und Vertragspartner. Wir verpflichten uns ferner, uns dafür zu engagieren, dass die Menschenrechte und die mit ihnen einhergehenden Verpflichtungen auch von unseren Geschäftspartnern und sonstigen Stakeholdern respektiert und gefördert werden.

Verpflichtungen

Die Richtlinie zeigt die folgenden Verpflichtungen auf:

- **Antidiskriminierung und faire Behandlung:** Die Richtlinien des Unternehmens für die Rekrutierung, Beförderung und Bindung von Mitarbeitern verbieten Diskriminierung auf der Grundlage von ethnischer Herkunft und Zugehörigkeit, Religion, Hautfarbe, nationaler Herkunft, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Geschlechtsidentität und/oder -ausdruck, sexueller Orientierung, Familienstand, Veteranenstatus, Alter oder Behinderung sowie von sonstigen gesetzlich verbotenen Kriterien. Mit unseren Richtlinien stellen wir sicher, dass Mitarbeiter fair behandelt werden und sich auch gegenseitig fair und mit Respekt und Würde behandeln. Im Einklang mit diesem Ziel wird ein Verhalten, das Diskriminierung oder Belästigung anderer einschließt, nicht toleriert.
- **Kinderarbeit:** Wir verpflichten uns, durch angemessene Sorgfalt sicherzustellen, dass in unseren Betrieben keine minderjährigen Arbeitskräfte beschäftigt werden.
- **Gemeinschaften:** Wir respektieren und unterstützen die Gemeinschaften, in denen unsere Mitarbeiter arbeiten und leben. Verisk verpflichtet sich dazu, uns durch unsere Beschäftigungs- und Beschaffungspraktiken als verantwortungsbewusste Bürger zu erweisen, unserer Umweltverantwortung mit einem wohl überlegten Konzept gerecht zu werden, das die von unseren Betrieben erzeugten Treibhausgasemissionen minimiert, und ein gemeinnütziges Programm zu fördern, das mithilfe von finanziellen Ressourcen, Branchenkenntnissen und Freiwilligenarbeit Organisationen beim Bewältigen globaler und lokaler Probleme unterstützt.
- **Vergütung und Leistungen:** Wir verpflichten uns, dafür zu sorgen, dass unsere Mitarbeiter eine faire und gerechte Vergütung und Sozialleistungen erhalten, die der geleisteten Arbeit angemessen sind, und dass unsere Vergütungs- und Sozialleistungspraktiken mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften übereinstimmen.
- **Beschäftigungsstatus:** Wie verpflichten uns dazu, Mitarbeiter zu beschäftigen, die rechtlich befugt sind, an ihrem Standort und in ihrer Einrichtung zu arbeiten. Wir erkennen unsere Verantwortung an, mit angemessener Sorgfalt die Arbeitserlaubnis unserer Mitarbeiter zu überprüfen.
- **Beschäftigungs-/Arbeitspraktiken:** Die Beschäftigung bei Verisk erfolgt auf freiwilliger Basis. Wir verbieten jede Form von Sklavenarbeit, Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Vertragsknechtschaft oder unfreiwilliger Arbeit. Wir unterstützen, gestatten oder begünstigen in keiner Weise Menschenrechtsverletzungen und dulden auch innerhalb unserer Lieferkette weder Menschenhandel noch Ausbeutung. Wie ziehen als Beschäftigungsbedingung keine von Behörden ausgestellten Ausweise, Pässe oder Arbeitsgenehmigungen der Mitarbeiter ein.
- **Versammlungsfreiheit:** Wir verpflichten uns dazu, das Recht der Arbeitnehmer zu respektieren, sich einer Gruppe anzuschließen, soweit sie dabei alle geltenden Gesetzen und Vorschriften einhalten.
- **Datenschutz und Vertraulichkeit:** Wir verpflichten uns dazu, die Integrität, die Vertraulichkeit und die verantwortungsvolle Nutzung von Daten zu schützen.
- **Arbeitsbedingungen und ein sicherer Arbeitsplatz:** Wir verpflichten uns sicherzustellen, dass Verisk alle Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter in den Rechtsordnungen einhält, in denen wir tätig sind. Zur Umsetzung dieser Verpflichtung werden wir: Arbeitsplatz- und reisebezogene Risiken überwachen und entsprechend darauf reagieren; den Mitarbeitern Sensibilisierung und Schulungen zu Sicherheits-, Gesundheits- und Sicherheitsproblemen bieten, die für ihren Standort und ihre Arbeitskategorie angemessen sind; Schutz- und andere Sicherheitsausrüstung verteilen, wenn dies gerechtfertigt ist. Wir verpflichten uns außerdem dazu, allen Mitarbeitern den

Bestimmungen der Rechtsordnungen entsprechend, in denen sie arbeiten, das Recht auf Ruhepausen, Zugang zu Wasser, Toiletten sowie Urlaub/Freizeit zu gewähren.

- **Null Toleranz bei Belästigungen:** Verisk verfolgt in Bezug auf Belästigung und Einschüchterung jeglicher Art eine Null-Toleranz-Politik. Wir tolerieren keinerlei Form von körperlicher, sexueller, psychologischer oder verbaler Belästigung oder Missbrauch. Die Null-Toleranz-Richtlinie von Verisk deckt alle Formen von Belästigung ab, einschließlich sexueller Belästigung und unerwünschtem verbalem, visuellem, physischem oder anderem Verhalten, das ein einschüchterndes, beleidigendes oder feindseliges Arbeitsumfeld schafft. Wir verpflichten uns zur Schaffung eines Arbeitsumfelds, in dem sich die Mitarbeiter für ihre Beiträge wertgeschätzt und respektiert fühlen.

Unser Engagement ehren

Ausschuss für Menschenrechte

Wir haben einen Ausschuss für Menschenrechte eingesetzt, um die Umsetzung und Durchführung dieser Richtlinie zu überwachen, einschließlich der damit verbundenen Kommunikation der Verpflichtungen der Richtlinie an interne und externe Stakeholder, der Behandlung mutmaßlicher Verstöße und Beschwerden sowie regelmäßiger Fortschrittsberichte an den Vorstand von Verisk. Der Ausschuss für Menschenrechte setzt sich aus dem Chief Executive Officer von Verisk und den leitenden Führungskräften zusammen, die die folgenden Unternehmensfunktionen repräsentieren: Compliance, Unternehmensrisiko, Personalwesen, Recht, Beschaffung und Nachhaltigkeit.

Kommunikation und Schulung

Alle Mitarbeiter von Verisk erhalten eine Kopie dieser Richtlinie und sind zum Zeitpunkt ihrer Einstellung oder Beauftragung sowie danach jährlich verpflichtet, ihren Erhalt zu quittieren und zu bestätigen, dass sie diese gelesen und verstanden haben.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, an Schulungen zu unbewusster Voreingenommenheit, Vielfalt am Arbeitsplatz, Datenschutz, moderner Sklaverei und Menschenrechten teilzunehmen. Die Abteilung für globale Compliance und Datenschutzdienstleistungen fördert einen Schulungsplan, um zu gewährleisten, dass alle Mitarbeiter die Schulung zum Zeitpunkt ihrer Einstellung und danach jährlich absolvieren.

Verhaltenskodex für Lieferanten und Prozess der Sorgfaltspflicht

Bestimmungen im Einklang mit dieser Richtlinie sind auch im [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) von Verisk („Kodex“) enthalten, der von Lieferanten verlangt, eine jährliche Lieferantenerklärung zur Bestätigung ihrer Compliance auszufüllen.

Als Teil des Verisk-Prozesses zur Zertifizierung von Dritten schließen wir einen Vertrag mit einer führenden Risiko- und Compliance-Organisation ab, um zu überwachen, ob unsere aktuellen und zukünftigen Tier 1-Lieferanten Sanktionen unterliegen. Die Organisation prüft täglich die Inhalte amtlicher Bekanntmachungen und Nachrichtenquellen in etwa 200 Ländern, um Fälle zu identifizieren, in denen die betreffenden Lieferanten möglicherweise an rechtswidrigen Aktivitäten beteiligt waren, einschließlich Menschenrechtsverletzungen, moderner Sklaverei oder Menschenhandel. Verisk überprüft jeden potenziellen Verstoß und ergreift bei Bedarf geeignete Maßnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Meldung potenzieller Verstöße

Jeder, der vermutet, dass ein Verstoß gegen diese Richtlinie oder das Gesetz stattgefunden hat, muss diesen unverzüglich melden.

- Mitarbeiter: Mitarbeiter müssen eine solche Meldung an das Management von Verisk richten oder die nachstehend beschriebene Whistleblower-Plattform von Verisk nutzen.
- Externe Stakeholder: Externe Stakeholder müssen eine solche Meldung unter Verwendung der nachstehend beschriebenen Whistleblower-Plattform von Verisk erstellen.

Whistleblower-Plattform

[Die Whistleblower-Plattform](#) wird von einem unabhängigen Drittanbieter betrieben und gepflegt. Sie bietet Stakeholdern von Verisk eine Möglichkeit, mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen, finanzielle Unregelmäßigkeiten, Bestechung und Korruption, Datenschutz sowie sonstiges Fehlverhalten sicher zu melden. Die Whistleblower-Plattform soll eine vertrauliche Berichterstattung ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen ermöglichen. Whistleblower-Meldungen können, soweit gesetzlich zulässig, anonym [online](#) oder [telefonisch](#) 24/7/365 in lokalen Sprachen auf der ganzen Welt erfolgen. Eine detaillierte Beschreibung des Prozesses, wie wir mit solchen Bedenken umgehen, finden Sie in unserer [Whistleblower-Richtlinie](#).

Durchsetzung

Verisk wird potenzielle Verstöße oder Zuwiderhandlungen gegen diese Richtlinie grundsätzlich untersuchen. Verisk behält sich das Recht vor, Vorfälle an lokale Behörden weiterzuleiten, sofern dies erforderlich ist.

Die Schwere der von Verisk verhängten Disziplinarmaßnahme entspricht dem jeweiligen Verstoß. Disziplinarmaßnahmen werden im Einklang mit den lokalen Bestimmungen verhängt und können die fristlose Entlassung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung umfassen. Vergeltungsmaßnahmen gegen einen Mitarbeiter aufgrund der Einhaltung dieser Richtlinie oder aufgrund der Vornahme einer Whistleblower-Beschwerde sind streng untersagt.

Für weitere Informationen über Verisk oder unsere Richtlinie zu Menschenrechten wenden Sie sich bitte an GCPS@verisk.com.

Vom Verisk-Vorstand verabschiedet, 16. Februar 2022